Patenschaftsantrag FERNICE



Antrag zur Übernahme einer Patenschaft für

Feenhaus Nr
Zeitraum: ab sofort bis zum 31.12.2025
Name:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Kontaktmöglichkeit (Telefon/E-Mail):
() Die Patenschaft ist ein Geschenk für:
Der Pate darf auf der Webseite der Freien Wähler Rodgau (www.fw-rodgau.de) namentlich genannt werden: () JA () NEIN
Anmerkungen:

- Die Patenschaft wird ab sofort für die Restzeit des laufenden Jahres 2024 und das Jahr 2025 übernommen und endet zum 31.12.2025 automatisch. Eine Verlängerung der Patenschaft kann aktiv beim Verein Freie Wähler Rodgau – Bürger für Rodgau e.V. beantragt werden.
- Der Patenschaftsbeitrag von einmalig 25 € sollte mit dem Verwendungszweck "Spende" und "Feenhaus Nr. X" auf untenstehendes Konto überwiesen werden. Nur dann kann vom Verein eine Patenschaftsurkunde erstellt werden. Als Spendennachweis ist der einfache Kontoauszug, die Buchungsbestätigung der Überweisung oder der Einzahlungsbeleg für das Finanzamt ausreichend.
- Der Patenschaftsbeitrag kommt nicht explizit dem gewünschten Feenhaus zugute, sondern wird allgemein zur Aufrechterhaltung des Rodgauer Feenwegs verwendet.
- Durch eine Patenschaft entstehen keinerlei Besitzansprüche durch den Paten an dem Feenhaus oder dem Rodgauer Feenweg. Die Pflege und Instandhaltung des Rodgauer Feenwegs und dessen Feenhäusern übernimmt der Verein Freie Wähler Rodgau – Bürger für Rodgau e.V.